

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,05 Mk., monatlich 35 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeitschriften 10 Pf. die ein-spaltige Barmondzeile; an-derwärts 10 Pf. die ein-spaltige Petitzelle. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 101.

Friedrichsdorf i. L., den 18. Dezember 1915.

9. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Sammlung für den Kriegshilfsverein Löwen hatte das Ergebnis von 265,20 Mark. Allen Gebern herzlichen Dank.
Friedrichsdorf, den 17. Dezember 1915.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1916.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Ober-Taunus aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9—12 vorm. zu Protokoll entgegen genommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentliche unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von den Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sofern bis **spätestens den 4. Januar 1916**

deren Aushändigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bzw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bzw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuererklärung abgeben, vorausgesetzt, daß diesen Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind. In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Abgabe der Steuererklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg, den 16. Dezember 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

J. B.:

von Bernus, Königlichlicher Landrat.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 18. Dezember 1915.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 18. Dezember 1915.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

18. Armee-Korps.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b, I b Pr. Tab.-Nr. 11 708/5 569.

Betr.: Veröffentlichung von Anzeigen in den Zeitungen und Zeitschriften.

Auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 bestimme ich hinsichtlich der Veröffentlichung von Anzeigen in den Zeitungen und Zeitschriften im Einverständnis mit dem Gouvernement Mainz für den ganzen Bereich

Im Weltenbrand.

Original-Kriegsroman aus ernster Zeit
von Rudolf Jöninger.

(Nachdruck verboten.) (Alle Rechte vorbehalten.)

„Schande genug, Rodeike, daß ihr mich in all den Jahren noch nicht besser kennen gelernt habt! Also ein für allemal: ich bleibe hier. Und wer mit mir hierbleibt, der steht unter meinem Schutz, solange ich noch imstande bin, einen anderen zu schützen.“

„Darf ich das den Leuten im Dorf sagen, Herr Rittmeister?“

„Natürlich! Aber noch einmal: wer bleibt, der bleibt auf seine eigene Verantwortung und Gefahr. Und die Aengstlichen tun jedenfalls besser daran, sich in Sicherheit zu bringen, solange sie es noch unbehelligt tun können.“

„Ach, was die Männer betrifft, Herr Rittmeister, die hätten wohl alle Courage genug. Nur die Weiber, namentlich die jungen — und die Kinder — man hört so gräßliche Geschichten davon, wie die Russen vor hundert Jahren gehaust haben sollen.“

„Obwohl sie damals als unsere guten Freunde zu uns gekommen waren,“ ergänzte der Rittmeister mit grimmigem Humor. „Ja eine Bürgschaft für ihre guten Manieren möchte ich freilich nicht übernehmen. Denn, daß sehr viel halbvertiertes Gefindel unter

ihnen sein wird, ist gewiß. Und wenn sie erst mal eines Tages ganz nach ihrem Belieben wirtschaften können, mag uns Gott gnädig sein! Aber schließlich sind wir doch auch im Krieg, Rodeike! Und daß es im Kriege nicht hergeht wie auf dem Jahrmarkt, haben wir von vornherein gewußt. Macht darum mit den Weibern und Kindern, was ihr für gut haltet. Ein paar beherzte Männer, die im Dorfe auf ihre Sache und auf die Sache der anderen schauen können, werden ja, wie ich hoffe, immer noch übrigbleiben.“

Der Ortsvorsteher hatte sich mit der Versicherung entfernt, daß er sein möglichstes tun werde, den Leuten Mut einzufößen; aber es war doch ein ziemlich langer und recht trauriger Wagenzug gewesen, der sich wenige Stunden später auf der Landstraße gegen die Kreisstadt hin bewegte. Viel armseliger Hausrat auf hoch gepackten Leiterwagen und obendarauf die Frauen und Kinder, für die es zu beschwerlich gewesen wäre, nebenher zu marschieren. Gewiß wurde es allen blut-sauer, sich von der heimischen Scholle und von dem besten Teil ihrer Habe zu trennen, den wiederzusehen keiner hoffen durfte. Aber der Schrecken, den die Kosaken verbreitet hatten, wirkte doch zu sehr in den Gemütern der Zaghaften nach, als daß sie unter seinem unmittelbaren Eindruck den Mut zum Bleiben hätten aufbringen können. Und

der Rittmeister, der den Flüchtlingen von einem Fenster des Herrenhauses aus nachschaute, mochte die Entfernung der Schwachen und Kleinmütigen im Grunde wohl auch als eine Erleichterung empfinden.

Seine eigenen Töchter hatte er heute zum zweitenmal vor die Wahl gestellt, sich in sicherer Begleitung nach Königsberg oder zu einer befreundeten Berliner Familie zu begeben, von der sie in den herzlichsten Worten eingeladen worden waren; aber sie hatten beide mit der größten Entschiedenheit erklärt, daß sie auf Wallente bleiben wollten. Und daß der alte Herr sich ohne weiteres Zureden mit dieser Erklärung zufriedengeben hatte, war wohl der beste Beweis dafür, daß er von seinen Mädeln gar nichts anderes erwartet hatte.

Von dem eigentümlich gespannten Verhältnis zwischen den Schwestern bemerkte er offenbar nichts. Er hatte sich nachgerade an die sonderbare Veränderung in Helgas Benehmen gewöhnt und überließ sie ihrem plötzlich zutage getretenen Hang zur Einsamkeit, ohne sie weiter mit Fragen nach der Ursache zu quälen. Gertha aber machte auch ihrerseits keinen Versuch der Annäherung. Seit dem nächtlichen Gespräch wußte sie, daß eine Wiederherstellung des alten innigen und vertrauten Verhältnisses vorderhand doch unmöglich sein würde, und daß eine noch

des 18. Armeekorps, unter Ausschluß des Bezirks der Kommandantur Coblenz:

Verboden sind:

1. alle Anzeigen,

1. die ganz oder teilweise im Text chiffriert sind, ohne Rücksicht auf den Inhalt,
2. die den Bezug im Inlande beschlagnahmter Kriegsstoffe aus dem neutralen Auslande zum Gegenstand haben,
3. in denen die Zusage enthalten ist, die Uebnahme der angebotenen Arbeit habe Befreiung vom Heeresdienst oder einen entsprechenden Antrag des Arbeitgebers zur Folge,
4. die den Anschein erwecken, als ob durch persönliche Beziehungen oder auf andere Weise Heeresaufträge vermittelt werden können.

II. Alle Anzeigen unter Chiffre oder Deckadressen, die sich beziehen oder beziehen können auf

1. irgend ein Gebiet des Heeresbedarfs,
 2. Lebensmittel oder Gegenstände des täglichen Bedarfs (unter Lebensmitteln sind alle Gegenstände, die mittelbar oder unmittelbar zur menschlichen Ernährung Verwendung finden können, unter Bedarfsartikeln alle notwendigen Verbrauchsgegenstände zu verstehen).
 3. Anwerben männlicher Arbeiter und Angestellten für Betriebe von Kriegsbedarf.
- Jede Uebertretung dieser Verordnung wird mit Geldstrafe bis zu 100.— Mk., an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibung Haft tritt, bestraft.

Frankfurt a. M., den 3. Dezember 1915.

Der Kommandierende General:

Frhr. von Gall,

General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 18. Dezember 1915.

Der Bürgermeister.

J. V.: Foucar.

Röppern, den 18. Dezember 1915.

Der Bürgermeister.

18. Armeekorps.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b Tgb.-Nr. 25 175/11824.

Betr.: Verkauf und unbefugtes Tragen von Uniformen. Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

1. Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im Deutschen Heer und in der Kaiserlichen Marine gebrauchten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind, oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

2. Das unbefugte Anlegen militärischer Uniformen oder von Kriegsauszeichnungen, von Orden und Ehrenzeichen überhaupt, sowie die unberechtigte Annahme militärischer Titel ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1915.

Der Kommandierende General:

Frhr. von Gall,

General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 18. Dezember 1915.

Der Bürgermeister.

J. V.: Foucar.

Röppern, den 18. Dezember 1915.

Der Bürgermeister.

Der Weltkrieg.

(W. I. B.) Großes Hauptquartier,

18. Dezember, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Auf Metz wurde ein feindlicher Fliegerangriff ausgeführt, bei dem das städtische Museum schwer beschädigt, sonst aber kein Schaden angerichtet wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Zahl der zwischen Narok und Miadziol-See eingebrachten Gefangenen hat sich auf 2 Offiziere und 235 Mann erhöht.

Die Lage ist auf der ganzen Front unverändert. Es fanden nur kleine Parouillen-gefechte statt.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Beim Kampf um Bijelopolje wurden im ganzen 1950 Mann, darunter eine geringe Zahl Montenegriner, gefangen genommen.

Das Gebiet nordöstlich der Tara abwärts von Moskovac ist vom Feinde gesäubert. Den österreichisch-ungarischen Truppen sind bei den erfolgreichen Kämpfen der letzten 5 Tage in dieser Gegend 13 500 Gefangene in die Hände gefallen.

Oberste Heeresleitung.

Zürich, 17. Dezbr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach einer Meldung der „Neuen Züricher Zeitung“ hat der Kommandant des griechischen 5. Armeekorps bei General Sarrail gegen die begonnene Befestigung von Saloniki Einspruch erhoben. Wie die Blätter versichern, sei dieser Einspruch nur formeller Art.

* **Berlin.** Nach verschiedenen Blättern betrug am 10. d. Mts. der Rest des serbischen Heeres in Albanien und Montenegro 60 000 Mann. Meldungen aus Durazzo bezeichnen die Lage der serbischen Flüchtlinge als entsetzlich; Hunderttausende entbehrten aller Nahrung. Während der Belagerung Belgrads ist der größte Teil der Einwohner geflohen. Seit einigen Tagen kehren die Flüchtlinge aus dem Innern des Landes wieder zurück und die Stadt beginnt ihr alltägliches Aussehen wieder anzunehmen.

* **Berlin.** Der Eindruck von dem Rücktritt Frankreichs ist, wie sich verschiedene Morgenblätter melden lassen, besonders in Italien ein sehr starker. Der „Avanti“ erklärt, die Kriegspartei habe seinerzeit die größten Hoffnungen neben dem Großfürsten Nicolai auf Joffre und French gesetzt und nun seien alle diese Hoffnungen nacheinander geschwunden. Der „Secolo“ bestätigt, daß in Paris schwere, aber jetzt angeblich beigelegte Meinungsverschiedenheiten in der Auffassung der Balkanlage zwischen Frankreich und England hervorgerufen seien.

* **Berlin.** Der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge sollen bei der großen französischen Siegesanleihe nicht mehr als allerhöchstens vier Milliarden gezeichnet worden sein.

* **Berlin.** Durch die Schließung des Suez-Kanals würden, wie die „Voss. Ztg.“ aus London erfährt, die Frachtraten nach Indien bei großem Mangel an Transportdampfern schnell steigen. Das Bekanntwerden der Gefährdung des Kanals habe in den beteiligten englischen Kreisen Beunruhigung verursacht. Selbst die Schiffsfahrtskreise rechneten noch nicht mit dieser Gefahr.

London, 17. Dez. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Daily News“ meldet, daß man in politischen Kreisen das Ergebnis der

malige Aussprache die Situation viel eher verschlimmern würde, statt sie zu bessern. Hier handelte es sich um Gegensätz, an die nicht gerührt werden durfte, wenn sie sich nicht unversehens zu einem tragischen Konflikt gestalten sollten. Und sie hatte an ihrem eigenen Herzeleid zu schwer zu tragen, als daß sie gesliffentlich hätte die Gefahr heraufbeschwören sollen, die blutende Wunde noch mehr zu vertiefen.

So schlichen mit banger, gespannter Erwartung in unerträglicher Langsamkeit die Tage dahin, ohne daß man vorerst auf Massente unmittelbar von den gefürchteten Kriegsnoten betroffen worden wäre. Die Nachrichten allerdings, die auf verschiedenen Wegen in das Herrenhaus gelangten, klangen wenig ermutigend und tröstlich. Mit gewaltigen Heeresmassen sollten die Russen, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, in die Provinz eingedrungen sein, nachdem unmittelbar vorher allerlei Nachrichten von deutschen Siegen die Bevölkerung erleichtert hatte, aufatmen lassen. Etwas Bestimmtes aber war nicht zu erfahren, da schon seit mehreren Tagen die Zeitungen ihren Weg nicht mehr bis zu dem abgelegenen Herrenhause fanden.

Da, man schrieb den 24. August, litt es den Rittmeister nicht länger in dieser Ungewißheit. Er fuhr mit dem Wagen in die Kreisstadt und als er zurückkehrte, war

es seinem dunkel geröteten Gesicht und seiner finster gefurchten Stirn anzusehen, daß er schlechte Neuigkeiten brachte.

„Einen steifen Grog!“ befahl er dem Diener, nachdem er sich zu seinen Töchtern an den Teetisch gesetzt hatte. Und Gertha sah ihn voll Besorgnis an, da sie wußte, daß der Vater sich nicht wohl fühlte, wenn er dies Getränk bestellte. Denn es bedeutete für ihn nicht ein Genußmittel, sondern eine Arznei, die einzige, zu der er in Krankheitsfällen seine Zuflucht nahm, einerlei, von welcher Art sie sein mochten, und ob sie ihn im eifigsten Winter oder im glühendsten Sommer befielen.

Gertha aber wußte auch, daß ihr Vater es nicht liebte, um sein körperliches Befinden befragt zu werden. Und sie wartete darum schweigend auf eine freiwillige Mitteilung, durch die sie aus ihrer Sorge befreit zu werden hoffte.

Nachdem er ein paar mächtige Wollen aus seiner Pfeife geblasen hatte, zog denn auch der Rittmeister ein bedrucktes Blatt aus der Tasche und warf es auf den Tisch.

„Daraus mag ein anderer klug werden als ich. Ich bin ein zu guter Soldat und ein zu unwissender Mensch, als daß ich mich unterfinde, Kritik an unserer obersten Heeresleitung zu üben; denn die Herren wissen am Ende besser als ich, was sie vor ihrem Ge-

wissen verantworten können. Aber ein bißchen viel ist es schon, was unserm felsenfesten Vertrauen da zugemutet wird.“

„Willst du uns nicht sagen, Papa, wie es steht?“ fragte Helga, die sich in der letzten Zeit nur noch sehr selten an der Unterhaltung beteiligt hatte. „Haben wir eine Schlacht verloren? Und ist — ist Eberhards Regiment daran beteiligt gewesen?“

Die letzten Worte schienen der Rittmeister völlig überhört zu haben, denn er antwortete jedenfalls nur auf die ersten.

„Ob wir eine Schlacht gewonnen oder verloren haben —? Ja, wer das wüßte! Aus dieser amtlichen Meldung ist es jedenfalls nicht zu entnehmen. Denn die lautet verzweifelt unklar.“

Er drückte sich den Zwider vor die weit-sichtigen Augen, nahm das Blatt vom Tische und las in seiner holprigen Art, mit vielem Stocken und Räuspern:

„Während auf dem westlichen Kriegsschauplatz die Lage des deutschen Heeres durch Gottes Gnade eine unerwartet günstige ist, hat auf dem östlichen Kriegsschauplatz der Feind deutsches Gebiet betreten. Zahlreiche russische Kräfte sind in der Richtung der Angerapp und nördlich der Eisenbahn Stallupönen-Insterburg vorgeedrungen.“

(Fortsetzung folgt.)

Werbung auf rund 2 Millionen schätze, wovon noch eine Anzahl von untauglichen und unentbehrlichen Personen abgezogen werden müsse. Es würden inzwischen noch immer zahlreiche Leute angeworben. Von den zwei Millionen, die nach Lord Derbys Plan angeworben wurden, hätten sich 300 000 zum sofortigen Eintritt in das Heer verpflichtet.

Aus den nachgelassenen Papieren des Grafen Spee.

(Maximilian Graf v. Spee, der Sieger von Coronel, Briefe und nachgelassene Papiere.)

Nanking, 26. August 1913.

Die Fahrt hierher wurde am 22. abends 11 Uhr angetreten, ich hatte „S90“, „Gneisenau“ und „Leipzig“ um mich versammelt, so konnten die ihre Befehle usw. erhalten und ich fuhr mit „Scharnhorst“ los. Am 23. mittags kamen wir vor dem Yangtse an, fuhren gleich hinauf. Bei Wusung kam der bestellte Lotse an Bord und so kamen wir bei Dunkelwerden bis 20. unterhalb der Kiang-Yin-Forts an. Die sollte ich bei Tage passieren, also wurde bis zum Morgen den 24. (Sonntag) geankert. Die Forts, die 8 Tage vorher noch in Händen der Rebellen gewesen, hatten jetzt die Regierungsflagge gehißt, später wurde Tschinkiang passiert, auch dort wehte auf den Forts die Regierungsflagge. Weiter oberhalb kamen wir in das Gebiet der von Tschang Hsun geführten Truppen (Regierung). Unterhalb Nanking liegt der Tigerhügel mit mehreren Forts, auch diese waren in Händen Tschang Hsuns. Hier lagen fünf chinesische Kreuzer (regierungstreu), der Fluß macht einen großen Bogen, dann kommt man vor Wankung. Außerhalb der Mauer, dicht am Flußufer liegt die Vorstadt Schiakwan mit Bahnhof für die in die Stadt führende Bahn. Längs des Ufers liegen gewöhnlich eine Anzahl von Hülken, auf denen die Güter gelagert und von den Dampfern unmittelbar übergenommen werden.

Gegenüber von Schiakwan liegt Pukow, die Endstation der Bahn vor Tientsin. Also wichtigster Punkt an der Flußstrecke. Längs dieser Bahn war die fünfte chinesische Division von Schantung herunter vorgerückt, während Tschang Hsun parallel dazu am Kaiserkanal über Tschientiang gekommen war. Bei Pukow steht also Regierungsmacht. Um die Hülke nicht dem Feuer auszusetzen, waren sie einige Meilen stromaufwärts geschleppt und dort verankert worden. Kriegsschiffe waren hier „Emden“ und „Luchs“, der englische Kreuzer „Gampshire“, der amerikanische „Cincinnati“, der japanische „Tsukuba“. Alle waren stromauf Schiakwans verankert. Um 4 Uhr legten wir uns dazu. Um 6 Uhr begann ein einstündiges Bombardement. Von Tsukau aus, innerhalb der Stadtmauer unmittelbar hinter Schiakwan, liegt ein stark befestigter Hügel, der Löwenhügel. Es ist die den Fluß und die jenseitigen Ufer beherrschende Stellung der Rebellen. Im Nordwesten, außerhalb der Stadt liegt der Purpurgügel, dessen Besteigung ich im Mai vorgenommen und Dir beschrieben hatte. Er war von Tschang Hsuns Leute genommen worden, von den Rebellen zurückerobert, dann aber wieder verloren worden. Der beherrscht die Stadt im Nordwesten, und ist die historisch gewordene Angriffsstellung eines Belagerers. Ein Sturm auf die Stadt ist nur an wenigen Stellen möglich, weil die hohe Mauer meist von Wasser umgeben ist. Die Nacht aber hörte man gelegentlich Gewehrschüsse.

Gestern schickte ich den „Luchs“ fort nach Schanghai und Tsingtau, da er hier nicht mehr nötig ist. Dann kam ein französisches Kanonenboot „Décidée“ auf einige Stunden in der Hoffnung, einen Kampf mit ansehen

zu können. In der Stadt bis jetzt der gestern Dir schon genannte Hoheiming das große Wort. Er ist ja ohne Mittel, wie man sagt, hergekommen, war Zeitungsschreiber in Wutschang, er muß also doch ein beredter Mann sein, daß er es fertig brachte, hier eine Rolle zu spielen. Er ist nun aber in den Hintergrund getreten gegenüber Bowenwei. Dieser Mann war rechtmäßiger Gouverneur oder Tutu für eine Weile, kehrte dann aber nach seiner Hauptstadt Njangking zurück, erklärte seine Provinz für unabhängig, kam jetzt hierher, machte sich zum Tutu der Provinz Kiangsu und erklärte auch diese für unabhängig und soll ein energischer schlauer Mann sein; so liegen die Sachen also hier. Gestern abend hatte der Kommandant der „Emden“, v. Müller, mich zum Bridge eingeladen, wir spielten bis 10 Uhr abends. Da wurden wir durch eine heftige Schießerei aufgestört. Es war recht dunkel, zwei chinesische Regierungs-Kriegsschiffe brachen den Fluß hinauffahrend durch, waren entdeckt worden und wurden beschossen, das war für die auf der Pukowseite stehenden Truppen mit ihren Feldgeschützen das Zeichen loszufeuern. Sie hatten sich am Tage eingeschossen und feuerten sowohl Granaten als Schrapnells. Die Sache dauerte wohl eine Stunde. Später hörte man Gewehrfeuer im Norden der Stadt sehr heftig. Wenn man nach der Schießerei gehen wollte, mußte man annehmen, daß sie sehr viel Munition zur Verfügung haben. Es hörte sich an, als ob etwas sehr Entscheidendes geschehen sei. Heute morgen kam das Gerücht, daß 10—12 Tote gewesen seien. (Schluß folgt.)

Vorales.

† Dienstjubiläum. Nächsten Mittwoch, den 22. Dezember, blickt der fgl. Weichensteller Johann Dengel, hier, auf eine 25-jährige Dienstzeit bei der preussischen Eisenbahnverwaltung zurück.

† Freiwillige Feuerwehr. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden hierdurch in Kenntnis gesetzt, daß lt. Beschluß der Vorstandssitzung vom 2. Dezember d. Js. den zum Kriegsdienst einberufenen 33 Kameraden, am 10. d. Mts. je 2 Weihnachtspaletchen abgeschiedet worden sind. Es ist das vierte Mal, daß wir die einberufenen Mitglieder mit Liebespaletchen bedacht haben. Insgesamt hat die Feuerwehrkasse seit Kriegsausbruch für Liebesgaben den Betrag von Mk. 343.45 ausgegeben.

† 4 1/2 % Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank. Die Nassauische Landesbank ist bekanntlich vor einiger Zeit dazu übergegangen, 4 1/2 % Schuldverschreibungen auszugeben, die eine besondere Eigenschaft haben, wodurch sie sich von allen bisherigen Landesbank-Schuldverschreibungen unterscheiden. Die Besitzer dieser Papiere haben nämlich das Recht, diese Papiere zur Rückzahlung zu kündigen, sodaß ihnen der Nennwert ohne Abzug ausgezahlt werden muß. Dadurch wird erreicht, daß diese Papiere keinen Kursverlusten unterliegen. Der erste Termin, zu dem gekündigt werden kann, ist der 1. Juli 1919. Diese kündbaren 4 1/2 % Landesbank-Schuldverschreibungen sind mündelsicher. Sie genießen an den Landesbank-Kassen die Bevorzugung, daß Sie bis 90 % beliehen werden, und zwar zu einem Vorzugszinsfuß. Auch übernimmt die Landesbank die kostenlose Verwahrung und Verwaltung. Diese Papiere haben bisher flotten Absatz gefunden. Seit ihrer Ausgabe sind bereits über 5 Millionen Mark abgegeben worden. Außerdem verkauft die Landesbank nach wie vor 5 % Kriegsanleihen.

† Postales. Für die Beförderung von Postkarten mit Abbildungen nach dem Ausland treten infolge des in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 1. Dezember 1915 erlassenen und im Reichsanzeiger Nr. 284 vom 2. Dezember 1915 veröffentlichten Aus- und Durchfuhrverbotes auf Grund des

§ 5 der Postordnung vom 20. März 1900 folgende einschränkende Bestimmungen in Kraft. Verboten sind: Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, geographisch genau bestimmbaren Ortschaften und Landschaften, besonders hervorragenden Baulichkeiten und Denkmälern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei, Bulgariens und der von den verbündeten deutschen, österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Heeren besetzten feindlichen Gebieten. Nicht unter das Verbot fallen: Postkarten mit Abbildungen der bezeichneten Art a) nach Oesterreich-Ungarn, der Türkei, Bulgarien, sowie den von deutschen oder von mit Deutschland verbündeten Truppen besetzten feindlichen Gebieten, wenn die Abbildungen Städte usw. des Bestimmungslandes oder Gebietes der Postkarte darstellen; b) im Feldpostverkehr an Truppen usw. oder Militärbehörden in feindlichen Gebieten.

Weihnachtswunsch.

Mein Töchterlein schläft — und in der Hand halt ich ein Brieflein, das sie mir schrieb, Mit den steilen Zügen so wohlbekannt Und meinem Auge vertraut und lieb: „Mein Weihnachtswunsch.“ — Ich hab ihr gesagt:

„Ganz wenig, ganz wenig gibts dieses Jahr! Nenn keine Wünsche, die kühn und gewagt, Nicht Spielzeug, noch Puppen mit blondem Haar,

Der Vater steht draußen — ihm schiden wir Viel wollenes Zeug, Lebkuchen und Nüsse, Ein Tannenzweiglein mit Kerzengiez Und tausend liebe Weihnachtsgrüße! Wir aber wollen auf alles verzichten... Nur ganz etwas Kleines will ich dir schenken... Danach, mein Kind, mußt du dich richten...“

Ich sah sie lange stehn und denken, Die blauen Augen tiefgesenkt, Von blondem Haar die Stirn umsäumt, — Da lächle ich: Was sie wohl denkt? Wovon sie wohl im Stillen träumt? Schnell öffne ich den kleinen Brief Und les ihn immer wieder durch: „Mein größter Wunsch zum Weihnachtsfest — Drei eiserne Nägel für Hindenburg!“

L. Vinberg.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 19. Dezember 1915.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule

Dienstag, den 21. Dezember, 8 Uhr abends:

Weihnachtsfeier des Jungfrauenvereins.

Mittwoch abend 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Samstag, den 25. Dezember:

1. Weihnachtstag

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst

mit Feier des heiligen Abendmahls.

4 Uhr nachmittags: Weihnachtsfeier der

Sonntagschule.

Sonntag, den 26. Dezember:

2. Weihnachtstag

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst

mit Feier des heiligen Abendmahls.

Methodistengemeinde (Kapelle).

Sonntag, den 19. Dezember 1915.

9 1/2 Uhr: Predigt.

Herr Prediger W. Kuder. (Abendmahlsfeier.)

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule

Mittags 3 1/2 Uhr Vortrag: Der heilige Krieg

von Herrn Prediger W. Kuder.

Mittwoch abend 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 19. Dezember 1915.

9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Köppern.

4. Sonntag im Advent, den 19. Dezember.

1 Uhr Gottesdienst.

6 Uhr Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes.

*) Maximilian Graf v. Spee, der Sieger von Coronel. Briefe und nachgelassene Papiere. Herausgegeben von Hermann Kirchhoff, Vizeadmiral z. D. 320 Seiten und etwa 70 Abbildungen und Karten. Preis gebunden 3 M., vornehm gebunden 4 M. Marinebank-Verlag (Heinrich Schröder und Rudolf Wagner) Berlin.

Pflege Deine Haut

durch Gebrauch von:
Saalburgia-Lilienmilchseife
Stück 40 Pfg.
Ein Versuch überzeugt von der
wundervollen Qualität.

Bier & Henning, Seifenfabrik, Bad Homburg 7/ Höhe

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem folgenden erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereintigt; enthält er doch

1. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Nordosten)
2. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Südosten)
3. Karte des französischen Kriegsschauplatzes
4. Uebersichtskarte von Frankreich und Belgien
5. Karte der Britischen Inseln und des Kanals
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz
8. Karte der europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus)
9. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
10. Uebersichtskarte von Europa.

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschreibung, eine dezente viel farbige Ausstattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis M. 1.50.

Geschäftsstelle des

Taurus-Anzeiger für Friedrichsdorf und Umgegend.

Grundstücks-Versteigerung.

Im Auftrage des Königl. Amtsgerichts Bad Homburg wird das den Erben der verstorbenen Eheleute **Schuhmacher Karl Ludwig Debus** gehörende

Wohnhaus, Hauptstraße 32, dahier

durch den unterzeichneten Ortsgerichtsvorsteher

am Donnerstag, den 23. ds. Mts., abends 8 Uhr auf dem Rathaus

meistbietend, freiwillig versteigert.

Abchrift der Grundbuchtafel kann auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Köppern, den 10. Dezember 1915.

Der Ortsgerichtsvorsteher.
Winter.

Tausende verdanken ihre glänzende Stellung, ihr gediegenes Wissen und Können dem Studium der weltbekannten Selbst-Unterrichts-Werke Rustin

verbunden mit eingehendem brieflichen Fernunterricht.
Herausgegeben vom Rustinschen Lehrinstitut.
Redigiert von Professor C. Rustin.
5 Direktoren, 22 Professoren als Mitarbeiter.

Das Gymnasium	Die Studienanstalt	Der Bankbeamte
Das Realgymnasium	Das Lehrerinnen-Seminar	Der wiss. geb. Mann
Die Oberrealschule	Der Präparand	Die Landwirtschaftsschule
D. Abiturienten-Exam.	Der Mittelschullehrer	Die Ackerbauschule
Der Einj.-Freiwillige	Das Konservatorium	Die landwirtschaftl. Fachschule
Die Handelsschule	Der geh. Kaufmann	
Das Lyzeum		

Jedes Werk ist käuflich in Lieferungen à 90 Pf. (Einzelne Lieferungen à Mark 1.25.)

Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Die Werke sind gegen monatl. Ratenzahlung von Mark 2.- an zu beziehen.

Die wissenschaftlichen Unterrichts-
werke, Methode Rustin, setzen
keine Vorkenntnisse voraus und
haben den Zweck, den Studierenden
1. den Besuch wissenschaftlicher
Lehranstalten vollständig zu er-
setzen, den Schülern
2. eine umfassende, gediegene Bildung,
besonders die durch den Schul-
unterricht zu erwerbende Kennt-
nisse zu verschaffen, und
3. in vorzüglicher Weise auf Examen
vorzubereiten.

Ausführliche Broschüre sowie Dankschreiben
über bestandene Examina gratis!

Gedächtnis-Vorbildung zur Ablegung von Aufnahme- und Abschluss-
prüfungen usw. — Vollständiger Ersatz für den Schulunterricht.

Bonnese & Hachfeld, Verlag, Potsdam S. O.

Schöne
**Weihnachts-
bäume** verkauft
Frau Ludwig Wähler.

Als eisernen Bestand
zur Kräfteauffrischung bei Erschlaf-
ung, Hunger und Durst verlangen
unsere Soldaten



Kaiser's
Wagen-
Pfeffermünz-
Caramellen.

Millionen wurden in's Feld gesandt.
Seit 25 Jahren bestbewährt gegen
Appetitmangel, Magenweh,
schlechten verdorbenen Magen,
Darmstörungen, Uebelkeit,
Kopfschmerz.

Paket 25 Pfg. Dose 15 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg. kein Porto.

Sie haben bei:

C. Privat,
Gebr. Loh, Hauptstraße 37,
Friedrichsdorf.

Schön
möbl. Zimmer
zu vermieten Hauptstraße 31.

Starke
**Feldpost-
schachteln**

— in allen Größen —

Feldpost-Umschläge, Oelleinen
Briefpapiere in allen Preislagen
Bücher aller Art
Schreibwaren — Kriegskarten
Patriotische Weihnachtskarten
Neujahrskarten.

F. A. Désor, Friedrichsdorf
Papier- und Buchhandlung.

Eilt!

Trotz des Mangels an Rohmaterialien
liefern wir noch

Weisse Schmierseife

zu 36 Mark per Zentner

Gelbe Schmierseife

zu 42 Mark per Zentner.

Versand gegen Nachnahme

Vargmann, Kiel, Söhenstaufenring 37.

Lumpen, Knochen,

Alt-Metall etc.

Altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Rirdorf

Kirchgasse 45.

In 18. Auflage ist erschienen:

Oeslers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Ein-
fache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß);
Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz);
Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Re-
klamawesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde;
Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-,
Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechts-
kunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer
Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare verkauft!**

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Randor,
Lehrer am Büch.-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch
für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts,
die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene
Buch wird franko geliefert gegen Einzahlung von nur 3.20 M. oder unter
Nachnahme von 3.40 M. **Richard Oesler, Verlag, Berlin SW. 29.**

Seife - Eilt Hypotheken- Anlage

teilen Sie mit Bekannten
weiße Schmierseife
vorzögl. f. Wäsche u. Haush.
50 Pfd. M. 17.—, 100 Pfd. M. 33.—
= **Seifenpulver** =
enorme Ersparnis an Seife
50 Pfd. M. 11.—, 100 Pfd. M. 20.—
Verpackung frei ab Hambg. geg. Nachn.
Abz. u. Stat. genau angeh.

Henry Junge, Hamburg 30.
Preise f. Nachbestellg. ungültig.

vermittelt für Kapitalisten völlig
kostenfrei an pünktliche Zins-
zahler auf gute Objekte.
Homburger Hypotheken-Büro
H. C. Ludwig,
Louisenstr. 103. Telefon 257.

Allein-Vertreter
der Deutschen Hypothekenbank.

Verantwortlich für Redaktion U. Schäfer. Druck und Verlag Schäfer & Symidt Friedrichsdorf (Taurus).